

Sehr geehrter Herr Marx, sehr geehrter Herr Schacht,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15.02.2019, zu der wir wie folgt Stellung nehmen möchten:

Das Fahrplangebot der Stadtwerke Konstanz GmbH orientiert sich an den im Nahverkehrsplan 2015 definierten Qualitäten und Quantitäten. Nahverkehrspläne in Deutschland haben die Aufgabe, eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen zu sichern. Dementsprechend wurde der Nahverkehrsplan im TUA (Technischer und Umweltausschuss), sowie in den einzelnen Ortschaftsräten der Stadt Konstanz vorberaten und sodann vom Gemeinderat beschlossen. Der Nahverkehrsplan definiert das öffentliche Verkehrsinteresse hinsichtlich einer ausreichenden Verkehrsbedienung und der wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung, sowie die integrierte Verkehrsbedienung und die im Verkehrsverbund abgestimmten Tarife und Fahrpläne. Das Verkehrsangebot der Stadtwerke Konstanz GmbH liegt insbesondere in den Bereichen „Haltestellenabfahrten je Einwohner“, „Platzkilometer je Einwohner“ und „Fahrplanstunden je Einwohner“ deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. Dieses überdurchschnittliche Angebot wird auch überdurchschnittlich in Anspruch genommen, wodurch sich eine hohe Marktausschöpfung ergibt. Gleichzeitig liegt die Ertragskraft im Stadtbusverkehr Konstanz deutlich unter dem Durchschnitt, was unter anderem auf die vergleichsweise günstigen Tarife, vor allem im Zeitkartenbereich und auch bei der bundesweit einzigartigen 2. Rabattstufe im Bereich der Mehrfahrtenkarten, zurückzuführen ist. Diese mit 14 Prozent rabattierte Fahrausweisart sollte vor allem bei den Gedanken zu einer Kurzstrecke nicht außer Acht gelassen werden. Wir sehen aktuell keinen Grund warum ein Konstanzer Gelegenheitsnutzer diese Tarifvariante nicht nutzen sollte.

Um der von Ihnen angesprochenen Auslastung der Ringlinien am Morgen und Nachmittag Rechnung zu tragen, wird bereits heute in der Hauptverkehrszeit ein 15-Minuten-Takt angeboten. Im Jahr 2018 wurde eine Quell-/Zielerhebung in vier über das Jahr verteilten Zählperioden durchgeführt, welche auch Erkenntnisse zur tagesdurchgängigen Auslastung der Ringlinien bringen wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir dieses Ergebnis abwarten wollen, bevor wir auf dessen Basis eine endgültige Bewertung der von Ihnen geschilderten Situation vornehmen können.

Grundsätzlich sehen die „Empfehlungen zur Tarifbildung“ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV) den Kurzstreckentarif als Tarifprodukt für großflächige Tarifzonen in Großstädten vor. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die VHB-City-Zone Konstanz diese Definition nicht vollumfänglich erfüllt, sowie im Hinblick auf den Umstand, dass der überwiegende Teil des Beförderungsentgeltes als Grundpreis dafür entrichtet wird, dass das Fahrplanangebot zur Verfügung steht, kann beim Kurzstreckentarif aus unserer Sicht nicht von einem überfälligen Angebot gesprochen werden.

Dennoch haben wir unter anderem die Diskussionen über dieses Tarifprodukt im September 2018 zum Anlass genommen, verschiedene Tarifmaßnahmen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Energiewürfel der Stadtwerke Konstanz GmbH mit externen Fachleuten ausführlich zu beleuchten. Neben den finanziellen Auswirkungen, sowie den zu erwartenden Nachfrageeffekten wurden für die Besucher der Veranstaltung auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Umsetzungsvarianten eines Kurzstreckentarifes ausführlich dargestellt. Im Hinblick auf die speziell bei diesem Thema immer wieder geforderte Tarifgerechtigkeit, stellte sich eine auf der zurückgelegten Entfernung basierende Variante als die Sinnvollste heraus. Diese ist jedoch aus technischen Gründen ausschließlich auf Basis einer App umsetzbar. Eine solche App-Lösung wurde im Vorfeld der Veranstaltung auch durch Herrn Biehler vom Stadtseniorenrat ins Gespräch gebracht (Südkurier vom 08.09.2018, Seite 21).

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung, sowie unter Berücksichtigung der Äußerungen aus den Reihen des Stadtseniorenrates, sind die Stadtwerke Konstanz zu dem Ergebnis gekommen, dass eine schnelle Umsetzung des Kurzstreckentarifes derzeit ausschließlich mit einer luftlinienbasierten App-Lösung realisiert werden kann. Anfang März 2019 wird bei den Stadtwerken ein Gespräch mit dem Stadtseniorenrat zu diesem Thema stattfinden. Wir wollen an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt lassen, dass mit unserer Jahreskarte ein für den Kunden in der Handhabung äußerst komfortables Tarifprodukt besteht, welches bereits ab 19 Busfahrten pro Monat die günstigste Möglichkeit zur unbegrenzten Busnutzung darstellt. Zusätzlich steht mit dem bereits erwähnten rabattierten Mehrfahrtenblock mit einem Preis von 2,15 € je Fahrt für Gelegenheitsnutzer eine weitere attraktive Alternative zum Einzelfahrschein zur Verfügung. Je nach Nutzungsverhalten wird daher auch ein Kurzstreckentarif für viele Kunden keine attraktivere Alternative darstellen.

Die Ausrüstung der Haltestellen mit Anzeigern zur Echtzeitinformation stellt sicherlich für unsere Kunden einen erheblichen Komfortgewinn dar. Aufgrund der nicht unerheblichen Investitionen von rund 25 TEUR je Anzeiger ist bei über 200 Haltestellen in Konstanz eine flächendeckende Ausrüstung trotz der Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht darstellbar. Wir müssen uns daher auf Haltestellen mit hoher Bedienungshäufigkeit und hoher Fahrgastfrequenz beim Einstieg fokussieren. Speziell beim letzteren Punkt wird die Quell-/Zielerhebung wertvolle Erkenntnisse liefern, mit deren Hilfe wir die potentiellen Standorte für die zukünftige Ausstattung mit DFI-Anzeigern festlegen können. Wir dürfen aber nicht außer Acht lassen, dass die mit solchen Investitionen verbundenen Kosten schlussendlich von unseren Kunden in Form von Tarifierhöhungen getragen werden. Wir setzen daher auch auf die kostengünstigen, technischen Neuerungen, welche durch die stetig steigende Verbreitung der Smartphones einer breiten Masse zur Verfügung stehen. Über unsere App sind die gewünschten Echtzeitinformationen für jede Haltestelle in Konstanz bereits heute abrufbar.

Die zum 01.01.2019 umgesetzte Erhöhung der Beförderungstarife um durchschnittlich 3,06 % versetzt uns in die Lage, die durch die bekanntermaßen hohen Tarifabschlüsse deutlich gestiegenen Personalkosten zu kompensieren und einen Anstieg des jährlichen Defizites von derzeit rund 4,5 Millionen EUR zu vermeiden. Die von Ihnen erwähnten Tarifmaßnahmen sind ohne externe Fördermittel für den Busbetrieb nicht finanzierbar. Dies war ebenfalls Ergebnis bei der im September 2018 durchgeführten Informationsveranstaltung.

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte steht die Stadt Konstanz nicht auf der Liste der von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen und ist daher bei fast allen Förderprogrammen nicht teilnahmeberechtigt. Einzig das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur „Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“ war für uns offen, so dass wir hier im letzten Jahr einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm stellen konnten. Dieser wurde aber leider negativ beschieden, da auch hier die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen bevorzugt behandelt wurden. Selbstverständlich werden wir auch zukünftig die Förderlandschaft genau beobachten und jede Möglichkeit zur Teilnahme an einem Programm nutzen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben und stehen für ergänzende Fragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Otto Wolf

Stadtwerke Konstanz GmbH
Busbetrieb
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 Konstanz

Telefon: 07531 803-3120
Telefax: 07531 803-3109
o.wolf@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Sitz der Gesellschaft: Konstanz, Handelsregistereintrag: Amtsgericht Freiburg i. Br., Nr. HRB 381756
Geschäftsführung: Kuno Werner (Sprecher) und Dr. Norbert Reuter
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Uli Burchardt